ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

BVV am 15.07.2015

Große Anfrage BV Ickes

**Flüchtlingsunterbringungsskandal in Tempelhof-Schöneberg**

Die Beantwortung der Fragestellungen zu 1., 2 a) – c) und 3. fällt in den Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Ich habe daher den Staatsekretär für Soziales um Stellungnahme gebeten. Die von Herrn Staatssekretär Gerstle übermittelte Stellungnahme werde ich wiedergeben und dies bei der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen kenntlich machen.

Zur Beantwortung der Fragen 2 b) und 4 liegt mir eine Stellungnahme aus der Abteilung Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung vor. Zu Frage 4 ist außerdem eine Zuarbeit von der Abteilung Bildung Kultur und Sport erfolgt.

Die Beantwortung der Frage 1. erfolgt auf der Grundlage der von Staatsekretär Gerstle übermittelten Stellungnahme, die ich wie folgt wiedergeben möchte:

**1. Welche der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften im Bezirk finden in dem Bericht der externen Wirtschaftsprüfer in welchen Zusammenhängen Erwähnung?**

Von den im Bezirk Tempelhof-Schöneberg tätigen Betreibern von Flüchtlingsunterkünften wurden die private PeWoBe Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk EJF gemeinnützige AG in die Prüfung einbezogen. Beide Betreiber werden an zahlreichen Stellen des Berichtes der Wirtschaftsprüfer erwähnt, es erfolgte aber keine Untersuchung des Handelns der Betreiber. Gegenstand der Prüfung war das LAGeSo und seine Tätigkeit gegenüber verschiedenen Betreibern von Flüchtlingsunterkünften. Dabei wurden insbesondere interne Abläufe im LAGeSo und die nach außen wirkenden Handlungen gegenüber den Betreibern analysiert. Durch die Erweiterung um sechs Vergleichsfälle wurde zusätzlich der Betreiber EJF mit einer Einrichtung im Bezirk einbezogen.

Zur Beantwortung der Frage 2. a) hat Staatsekretär Gerstle wie folgt Stellung genommen:

**2. (a) Wie kam die Vergabe eines privaten Bürogebäude in der Colditzstraße an einen privaten Betreiber von Flüchtlingsunterbringungen zustande?**

Das Objekt in der Colditzstraße wurde am 13.12.2014 durch den privaten Betreiber angeboten. Bezogen auf die Verfügungsgewalt der Einrichtung liegt für den Anbieter ein Alleinstellungsmerkmal vor. Der Vergabe für den Betrieb einer Notunterkunft für sechs Monate wurde im Rahmen eines Entscheidungsvermerkes zugestimmt.

**(b) Was ist der Stand der Umnutzung des Gebäudes von Notunterkunft zu Flüchtlingsunterkunft?**

Zur Beantwortung der Frage 2 b) trage ich nun die Zuarbeit von Bezirksstadträtin Dr. Klotz vor:

*Derzeit wird bauaufsichtlich die Nutzung von Teilbereichen des Gebäudes „geduldet“, für die –bestätigt durch einen anerkannten Prüfingenieur für Brandschutz- keine Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes (einschl. Flucht- und Rettungswege) bestehen. Dies betrifft das 1. und 2. OG im Vorderhaus und das „Seitengebäude“ entlang des Teltowkanals. Eine Belegung ist zunächst nur im 1. OG erfolgt. Das Erdgeschoss wird weitaus überwiegend für Infrastrukturräume (Gemeinschaftsräume, Wasch- und Trockenräume, Küche, Speiseräume, Kinderbetreuung u.ä.) genutzt, hier sind zudem ebenfalls 9 Flüchtlinge untergebracht.*

*Am 4.6.2015 ging im Bau- und Wohnungsaufsichtsamt die Rücknahme des Bauantrages vom 28.1.2015 für die befristete Nutzung des Gebäudes für 6 Monate „Notbelegung des Bürogebäudes mit Asylbewerbern“ ein.*

*Am 5.6.2015 ging ein neuer, unbefristeter Bauantrag für die Umnutzung des Gebäudes zu einer „GU-Heim für Kriegsflüchtlinge“ mit 556 Plätzen ein (vgl. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.6.2015, Bericht aus der Verwaltung). Über diesen wurde noch nicht entschieden.*

*Am 6.7.2015 wurde dem Fachbereich Bauaufsicht bekannt, dass zwischenzeitlich in den bereits belegten Gebäudeteilen auch das 2. OG belegt wurde. Auch dies wird geduldet, da der Prüfbericht Brandschutz auch diese Ebene umfasste.*

*Von einer ebenfalls beabsichtigten Belegung auch des 3. und 4. OG vor Erteilung der Baugenehmigung wurde nach Intervention des Fachbereichs Bauaufsicht Abstand genommen.*

Durch die von Staatssekretär Gerstle übermittelte Stellungnahme wird die Beantwortung zu 2 b) wie folgt ergänzt:

*Für die Notunterkunft liegt seitens des Bezirks eine Duldung auf Basis des eingereichten Bauantrags (für die Notunterkunft) für sechs Monate vor. Für die Umnutzung als Gemeinschaftsunterkunft ist ein weiterer Bauantrag beim zuständigen Bauamt einzureichen. Derzeit werden das Angebot sowie dafür erforderliche Planungs- und Kostenunterlangen für die Gemeinschaftsunterkunft vom LAGeSo geprüft. Erst nach Ab-/Zustimmung der Fachaufsicht SenGesSoz wird die Umnutzung als Gemeinschaftsunterkunft beim Bauamt eingereicht.*

**(c) Welche Instrumente hat der Bezirk bezüglich einer Einflussnahme und wie gebraucht er diese?**

Bei Vorliegen aller bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen hat das Bezirksamt keine Möglichkeiten zur Einflussnahme.

Zur Beantwortung der Fragestellungen zu 3. hat Staatsekretär Gerstle wie folgt Stellung genommen:

**3.** **(a) Entspricht es der Richtigkeit, dass in Tempelhof eine weitere Flüchtlingsunterkunft geplant ist?**

Es ist eine weitere Unterkunft für Flüchtlinge im Bezirk Tempelhof-Schöneberg geplant.

**(b) Wo genau soll sich diese befinden?**

Das Objekt/Grundstück befindet sich in Berlin-Mariendorf.

**(c) Ist das Grundstück und Gebäude privat oder in öffentlicher Hand?**

Das Objekt/Grundstück befindet sich nicht im Besitz des Landes Berlin.

**(d) Welcher Betreiber soll diese Flüchtlingsunterbringung betreiben?**

Der Paradigmenwechsel ist umgesetzt: Es erfolgt eine Trennung zwischen dem Eigentümer/Vermieter des Grundstücks und dem Betrieb der Einrichtung. Gespräche zum Betrieb der Einrichtung werden mit Hedwig-Wachenheim-Gesellschaft e.V. & AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V. geführt. Die Umsetzung des Vorhabens bedarf noch der abschließenden Ab-/Zustimmung mit der Fachaufsicht.

**(e) Inwiefern ist dieser Betreiber im Rahmen des Wirtschaftsprüfungsbericht und des Flüchtlingsunterbringungsskandals auffällig geworden?**

Dieser Anbieter war nicht Prüfungsgegenstand.

**4. (a) Welche zusätzlichen Aufgaben bezüglich Flüchtlingsunterbringung wird von den zusätzlichen Stellen im Bezirk wahrgenommen werden?**

**(b) Wann ist mit deren Einsatzbereitschaft zu rechnen?**

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen fallen insbesondere im Gesundheitsamt, im Schul- und Sportamt sowie im Bereich der Bezirksbürgermeisterin zusätzliche Aufgaben an. Zur Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben konnten im Bezirksamt zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Eine Stelle wurde im Bereich der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt, die andere Stelle ist der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zugeordnet worden.

Zur Darstellung der zusätzlichen Aufgaben im Gesundheitsamt sowie im Schul- und Sportamt habe ich die zuständigen Dezernentinnen Frau Dr. Klotz und Frau Kaddatz um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme von Bezirksstadträtin Dr. Klotz lautet:

*Das Gesundheitsamt hat im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung verschiedene Aufgaben zu erbringen. Zum einen werden die Unterkünfte bezüglich der Einhaltung der Hygieneanforderungen überwacht. Eine weitere Aufgabe stellt der präventive Kinderschutz durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst dar.*

*Nach Geburten erfolgen Ersthausbesuche, um die Versorgung der Neugeborenen sicherzustellen und die Eltern zu unterstützen. Die Neugeborenen erhalten alle notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Alle schulpflichtigen Kinder werden im Rahmen von Zuzugsuntersuchungen vor der Aufnahme in die Schule medizinisch untersucht und erhalten ein individuelles Erstimpfangebot, mit dem Ziel für weitere Impfungen oder Behandlungen den Übergang in die regelhafte Versorgung zu bahnen. Frauen, die ein Kind entbunden haben, wird durch den KJGD ein Nachsorgetermin im Zentrum für sexuelle Gesundheit (Hohenzollerndamm) oder im Zentrum für Familienplanung (AVK) vermittelt. Der KJGD arbeitet – insbesondere in Fragen des Kinderschutzes- im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen eng mit dem Jugendamt zusammen.*

*Da diese Aufgaben aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfes, insbesondere an Zuzugsuntersuchungen, nicht mehr in einer akzeptablen Zeit durchgeführt werden können bzw. die Termine mit den Einschulungsuntersuchungen konkurrieren, wurde ein Personalmehrbedarf über das Projekt „Wachsende Stadt“ seitens des Gesundheitsamtes angemeldet. Im BA besteht darüber Konsens, die Finanzierung der notwendigen personellen Kapazitäten schnellstmöglich zu realisieren.*

Zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der zusätzlich im Schul- und Sportamt anfallenden Aufgaben möchte ich die Stellungnahme der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Jutta Kaddatz wiedergeben:

*Das zentrale Anmeldeverfahren für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse im Bezirk wird bereits seit August 2013 durch den stundenweisen Einsatz einer Schulsekretärin durchgeführt, weil hierfür keine personellen Kapazitäten im Schulamt vorhanden sind. Diese unkonventionelle Vorgehensweise konnte nur mit Unterstützung der betreffenden Schulleitung und Einverständnis der regionalen Schulaufsicht umgesetzt werden. Aktuell wurde die Schulsekretärin für den Zeitraum 1.6. – 30.11.2015 für diese Aufgabe abgeordnet und steht somit vollumfänglich zur Verfügung. Das Schul- und Sportamt ist zwar bestrebt, diese Stelle schnellstmöglich zu besetzen, jedoch ist mit der Besetzung nicht vor Jahresende zu rechnen.*

*Nunmehr steht dem Schul- und Sportamt für diese Aufgabe eine zusätzliche zunächst zeitlich befristete Stelle (Beschäftigungsposition E 8 bis 31.12.2016) zur Verfügung. Das Schul- und Sportamt ist zwar bestrebt, diese Stelle schnellstmöglich zu besetzen, jedoch ist mit der Besetzung nicht vor Jahresende zu rechnen.*

*Darüber hinaus sind die planerischen und steuernden Prozesse bei der Einrichtung von Lerngruppen (u.a. Abstimmungen mit den betreffenden Schulen, der regionalen Schulaufsicht oder dem Gesundheitsdienst, Statistikerstellung) ebenfalls seit August 2013 zusätzlich von der Gruppenleitung des Bereiches Schulplanung/Schulorganisation erledigt worden und werden nunmehr in der Funktion der Referentin der Bezirksstadträtin fortgeführt, ohne dass hierfür Stellenanteile zur Verfügung stehen.*

Die Sachbearbeiterin für Flüchtlingsfragen im Arbeitsbereich der Bezirksbürgermeisterin wird als zentrale Ansprechpartnerin für die bezirkliche Flüchtlingsarbeit fungieren. Sie wird dabei Ansprechpartnerin für die Senatsebene aber auch für zivilgesellschaftliche Akteure sowie ehrenamtliche Initiativen sein. Auf Bezirksebene wird die Stelleninhaberin die Koordinierung der Fachämter übernehmen.

Zu den Aufgaben der Sachbearbeiterin für Flüchtlingsfragen gehören insbesondere:

* die Entwicklung einer Willkommensstrategie
* die Planung, Organisation und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Flüchtlingsarbeit, darunter:

die Planung, Vor- und Nachbereitung von Informationsveranstaltungen

* die Bildung und Leitung von themen- und zielorientierten Netzwerkgruppen und Arbeitskreisen der Flüchtlingsarbeit auf Bezirksebene, darunter:

Planung, Organisation und Leitung sozialraumorientierter Netzwerkgruppen mit Flüchtlingseinrichtungen im Bezirk, Mitarbeit in ressort- und bezirksübergreifenden Netzwerken der Flüchtlingsarbeit, Organisation von Erfahrungsaustausch

Das Bewerbungsverfahren für die Stelle Sachbearbeitung für Flüchtlingsfragen im Arbeitsbereich der Bezirksbürgermeisterin dauert derzeit an. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens soll die Stelle schnellstmöglich besetzt werden.

**5. Inwiefern bemüht sich der Bezirk um eine größere Transparenz und Einflussnahme auf den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften?**

In den Unterkünften sind „Runde Tische“ eingerichtet worden, entweder von dem Betreibenden selbst oder initiiert durch die Bezirksbürgermeisterin / die Integrationsbeauftragte. An diesen „Runden Tischen“ nehmen verschiedene Fachbereiche des Bezirksamtes, die Polizei, zivilgesellschaftliche Akteure in der Nähe der Unterkunft und die Betreiber selbst, teil. Auch wird die Stimme der geflüchteten Menschen in die Runde aufgenommen, hier wird noch an einer besseren demokratischen Teilhabestruktur (Wahl, Benennung) gearbeitet, welche durch Neubelegungen teils schwierig ist.

Außerdem finden in den Unterkünften gemeinsame Veranstaltungen und Angebote für und mit Bewohnerinnen und Bewohner statt.

Der Bezirk bemüht sich seit langem um eine stärkere Transparenz beim Senat für Gesundheit und Soziales und beim LAGeSo, beispielweise in Bezug auf die Verträge zwischen Betreibenden und LAGeSo.